

## Bedingungen für Lohnarbeiten 2025

- Lohnarbeiten werden von uns aufgrund dieser Bedingungen ausgeführt. Über die Dauer der Arbeiten sowie den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten wird ein Leistungsnachweis ausgestellt, der vom Auftraggeber bzw. seines Beauftragten zu unterzeichnen ist.
- Wir berechnen diese Arbeiten mit folgenden Sätzen je Arbeitsstunde:

| Monteur        | Obermonteur    | Servicetechniker | Montage-/ Kundendienstmeister | Projektingenieur |
|----------------|----------------|------------------|-------------------------------|------------------|
| 79,00 EUR/Std. | 87,00 EUR/Std. | 99,85 EUR/Std.   | 115,00 EUR/Std.               | 180,00 EUR/Std.  |

- Die Lohnsätze enthalten Kosten für Handwerkzeuge sowie Verpflegungsmehraufwand.
- Wir berechnen bei bis zu 8 Monteur-, Obermonteur- bzw. Servicetechnikerstunden zusätzlich eine Montage-/ Kundendienstmeisterstunde. Bei mehr als 8 Arbeitsstunden berechnen wir die Leistungen unserer Montage-/ Kundendienstmeister anteilig.
- Reisezeiten (An- und Abreise) und von uns nicht zu vertretende Wartezeiten werden zu den Sätzen gemäß Ziffer 2 abgerechnet.
- Für Arbeitsstunden, die über die normale tarifliche Arbeitszeit hinausgehen, werden folgende Zuschläge berechnet:

- Mehrarbeit über 8 Std. 25 %
- Nachtarbeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr 50 %
- Sonnabendarbeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr 50 %
- Sonntagsarbeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr 100 %
- Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 100 %

Berechnungsgrundlage bilden die in Absatz 2 genannten Lohnsätze abzüglich 15 %.

- Für Notdienstesätze berechnen wir eine zusätzliche Kostenpauschale pro Einsatz.  
Bei Kunden: mit Wartungsvertrag sowie mit Vereinbarung „Jährliche Notdienstpauschale“ 0,00 EUR  
mit Wartungsvertrag jedoch ohne Vereinbarung „Jährliche Notdienstpauschale“ 275,00 EUR  
ohne Wartungsvertrag jedoch mit Vereinbarung „Jährliche Notdienstpauschale“ 275,00 EUR  
ohne Wartungsvertrag sowie ohne Vereinbarung „Jährliche Notdienstpauschale“ 475,00 EUR
- Der Einsatz von Fahrzeugen und Geräten wird wie folgt zusätzlich berechnet:

| Fahrzeuge        |      | EUR/Tag                          | oder | EUR/Std. | Fahrtkosten |
|------------------|------|----------------------------------|------|----------|-------------|
| bis 4,5 t        | (12) | 89,50 max.                       |      | 9,00     | 2,35 EUR/km |
| bis 7,5 t        | (13) | 154,50 max.                      |      | 15,50    | 2,60 EUR/km |
| Werkstatteinheit | (14) | (nur über 3 Tage)<br>190,50 max. |      |          | 4,75 EUR/km |

| Arbeitsgeräte              |      | EUR pro Tag pro Meter Arbeitshöhe | Transportkosten pro Gerät |
|----------------------------|------|-----------------------------------|---------------------------|
| Scherenarbeitsbühne        | (21) | 20,50                             | 330,00 EUR                |
| Scherenarbeitsbühne Allrad | (22) | 32,50                             | 330,00 EUR                |
| Teleskoparbeitsbühne       | (23) | 35,50                             | 330,00 EUR                |

| Sonstiges         |      | EUR/Tag | Transportkosten |
|-------------------|------|---------|-----------------|
| Gabelstapler      | (31) | 195,50  | 330,00 EUR      |
| Materialtransport | (32) |         | 2,25 EUR/km     |

- Das Material wird, wenn nicht anders vereinbart, anhand eines Materialnachweises zu Tagespreisen berechnet. Erforderlich werdende sonstige Leistungen wie techn. Bearbeitung, Abnahmen, Koordination, Dokumentation usw. werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Unsere Lohnrechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- Vorstehend genannte Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer.
- Bei Tätigkeiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelten besondere Bedingungen.
- Wir behalten uns jederzeit eine Änderung dieser Bedingungen, insbesondere der Kostenpositionen, ausdrücklich vor. Erfüllungsort für Zahlungen ist Sarstedt, Gerichtsstand ist Hildesheim.